

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 20. August 2014

### **828. Krankenversicherung (TARMED, Tarifverträge 2014 für ambulante Leistungen der kantonalen und dem Verband Zürcher Krankenhäuser angeschlossenen Spitäler)**

Für die Verrechnung von ambulanten Leistungen der Spitäler gilt seit dem 1. Januar 2004 die gesamtschweizerisch einheitliche Tarifstruktur TARMED und der dazugehörige Rahmenvertrag. Die Tarifstruktur TARMED enthält rund 4500 Tarifpositionen, die ärztliche Leistungen benennen und ihnen aufgrund einer Bewertung Taxpunkte zuordnen. Der für die Höhe der Vergütung massgebliche Taxpunktewert ist im Bereich der Krankenversicherung auf kantonaler Ebene auszuhandeln oder festzusetzen.

Mit Beschluss Nr. 1258/2013 genehmigte der Regierungsrat drei separate, den Taxpunktewert auf Fr. 0.89 festlegende Tarifverträge zwischen dem Verband Zürcher Krankenhäuser (VZK, für die Verbandsspitäler) und der Gesundheitsdirektion (für die kantonalen psychiatrischen Einrichtungen) einerseits und erstens der tarifsuisse ag, zweitens der Einkaufsgemeinschaft HSK und drittens der Assura Kranken- und Unfallversicherung (neu: Assura-Basis SA) sowie der SUPRA Krankenversicherung (neu: SUPRA-1846 SA) anderseits. Die Vereinbarungen waren bis 31. Dezember 2013 befristet.

In der Folge einigten sich der VZK und die Gesundheitsdirektion in zwei separaten Verträgen mit erstens der tarifsuisse ag, die neu auch die Assura-Basis SA und die SUPRA-1846 SA vertritt, sowie zweitens der Einkaufsgemeinschaft HSK für das Jahr 2014 auf einen Taxpunktewert von Fr. 0.89.

Nach Art. 46 Abs. 4 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) bedürfen Tarifverträge der Genehmigung durch den Regierungsrat. Dieser hat zu prüfen, ob der Tarifvertrag mit dem Gesetz in Einklang steht. Bevor er einen Entscheid fällt, sind die Preisüberwachung und diejenigen Organisationen anzuhören, welche die Interessen der Versicherten vertreten (Art. 14 Preisüberwachungsgesetz und Art. 43 Abs. 4 KVG). Die Preisüberwachung verzichtete mit Schreiben vom 28. Mai 2014 auf eine Stellungnahme. Der Dachverband der Schweizerischen Patientenstellen (DSVP) und die Schweizerische Stiftung SPO Patientenschutz liessen sich innert der gesetzten Frist nicht vernehmen.

Der für das Jahr 2014 ausgehandelte Taxpunktewert entspricht demjenigen für das Jahr 2013. Die übrigen Vertragsbestimmungen entsprechen im Wesentlichen der bisherigen Regelung. Die Verträge stehen mit dem Gesetz in Einklang und sind daher zu genehmigen.

Die Auswirkungen der vereinbarten Tarife auf die kantonalen Finanzen sind sowohl im Budget 2014 (Leistungsgruppe Nr. 6400, Psychiatrische Versorgung) als auch im KEF 2014–2017 berücksichtigt.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Vertrag zwischen dem Verband Zürcher Krankenhäuser und der Gesundheitsdirektion einerseits und der tarifuisse ag anderseits über den Taxpunktwert zu TARMED für das Jahr 2014 wird genehmigt.

II. Der Vertrag zwischen dem Verband Zürcher Krankenhäuser und der Gesundheitsdirektion einerseits und der Einkaufsgemeinschaft HSK anderseits über den Taxpunktwert zu TARMED für das Jahr 2014 wird genehmigt.

III. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen ab Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten; dieser Beschluss und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind beizulegen.

IV. Dispositiv I bis III werden im Amtsblatt veröffentlicht.

V. Mitteilung an folgende Parteien, je für sich sowie bei Verbänden zuhanden ihrer Mitglieder (E):

- Verband Zürcher Krankenhäuser, Wagerenstrasse 45, 8610 Uster,
  - Psychiatrische Universitätsklinik Zürich, Lenggstrasse 31, Postfach 1931, 8032 Zürich,
  - Integrierte Psychiatrie Winterthur, Wieshofstrasse 102, Postfach 144, 8408 Winterthur,
  - Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst des Kantons Zürich, Neumünsterallee 9, 8032 Zürich,
  - tarifuisse ag, Lagerstrasse 107, Postfach 2018, 8021 Zürich,
  - Einkaufsgemeinschaft HSK, c/o Helsana Versicherungen AG, Postfach, 8081 Zürich
- sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:



**Husi**